

08. Februar 2021

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 11. Februar 2021

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, und FDP so-
wie der Abgeordneten des SSW

zu Umdruck 19/5185

Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Der Landtag wolle beschließen:

Der Artikel 8 (Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein) wird wie folgt
geändert:

Es wird folgende Nummer 2 eingefügt:

In der Anlage 1 wird die Besoldungsgruppe A 16 wie folgt geändert:

1. Der Amtsbezeichnung „Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderung" wird die Fußnote „7)“ angefügt.
2. Fußnote „7)“ wird wie folgt gefasst:
„7) Das Grundgehalt der oder des Landesbeauftragten für Politische Bildung und
der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung bemisst sich
abweichend von § 28 Abs. 1 SHBesG nach der höchsten Erfahrungsstufe.“

gez.
Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

gez.
Beate Raudies
und Fraktion

gez.
Lasse Petersdotter
und Fraktion

gez.
Annabell Krämer
und Fraktion

gez.
Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW

Begründung:

Bei der Regelung handelt es sich um eine notwendige Anpassung vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung im Gesamtgefüge der Landesbeauftragten. Mit dem Antrag wird die besoldungsrechtliche Angleichung zu den Regelungen des Haushaltsgesetzes 2021 vorgenommen.